

Anlage 11 Seit + Merkblatt 4 Seit

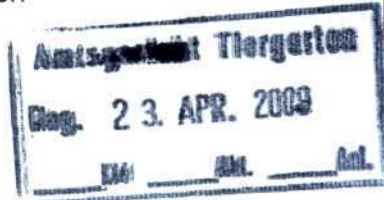
RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:
Amtsgericht Tiergarten
Lehrterstr. 60
Zimmer 43

10557 Berlin



Berlin, 23 Apr. 2009

Az.: DR II 1946 / 09

Frau Mizrak von dem Berliner Senat für Integration und Migration hat am 21.04.2009 bei Ihnen angerufen und einen früheren Termin am 23.04.2009 um 9 Uhr 30 vereinbart.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit antworte ich bei Ihrem Schreiben vom 16.04.2009.

Sie haben mir Angst bereitet, indem Sie mir ein Haftbefehl zugestellt haben. Aus diesem Grund reiche ich Ihnen ein Merkblatt, die Kopie meiner unbefristeten Niederlassungserlaubnis, Beschied von Aserbajdschanische Botschaft, Kontoauszüge und Sozialhilfebescheid, was Ihnen bewiesen wird, dass ich mittellos bin und unter **16 schweren Krankheiten leide**.

Ich stehe weiter hinter meinem Widerspruch und deshalb habe ich dem Beschluss Az.: 55 S 67/07 vom Landsgericht folglich widersprochen. Wegen diesem unrechtlichen Beschluss habe ich auch Klage vor dem Kammergericht erhoben. Weil das Kammergericht nicht reagiert hat, habe ich weiter Klage vor dem Bundesgerichtshof erhoben. Der Bundesgerichtshof hat unter dem Az.: X ARZ 12 / 09 - VIII ZR 28/09 sich meiner Klage nicht angenommen, da meine Klage keinen Streitwert von **20.000 €** beinhaltet, daher haben diese sich der Klage nicht angenommen. Daraufhin habe ich vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt. Das Bundesverfassungsgericht hat auch kein Interesse an dieser Angelegenheit, Az.: AR 996/09, gehabt und hat sich der Sache nicht angenommen.

Jetzt möchte ich diese Klage vor dem Menschenrechtsgericht erheben.

Erster Grund ist, dass ich über **3 Monate**, Oktober 2005 bis Ende Dezember 2005, nicht für eine Wohnung **19.000 kW/h** Gas verbrauchen kann, was **1153,06 €** entspricht. Für eine Person, die Sozialhilfe ab 2004 bis zum heutigen Tage bezieht, ist solch ein Verbrauch nicht möglich.

Zweitens hat das Sozialamt von 2004 bis ende 2005 die Kosten für meine **Gas-Heizung** bezahlt und das Landsgericht hat dieses Geld oder die Nachzahlung nicht richtig kontrolliert und einen **behinderten** Menschen falsch beschuldigt, darum **muss** das Sozialamt die Kosten tragen und **nicht** ich.

Drittens hat das Landsgericht mich beschuldigt, dass ich bezüglich der unrechtlich beschuldigten Situation nicht rechtzeitig die Wohnung zurückgegeben habe und den Zählerstand abgelesen habe. Eineinhalb Jahre später nach dem Verlassen der Wohnung, Richardplatz 26, habe ich vor dem Sozialgericht Az.: S 47 SO 6301/05 die Klage am 16.10.2006 gewonnen, dass ich nicht die Wohnung habe früher zurückgeben können, da das Sozialamt nicht die Kosten für meinen Umzug tragen wollte. Meine Sachen mussten nach meinem Auszug in der Wohnung, Richardplatz 26, bleiben und weil die Hausverwaltung nicht ein Jahr gewartet hat, haben diese meine Sachen entsorgt.

Viertens hat das Amtsgericht mir Recht gegeben, Az.: 18 C 53/07, da ich keine Schuld habe. Ich habe vor dem Gericht nach Zeugen gefragt, die von der **GASAG** zum Zählerstandablesen beauftragt worden sind. Da ich persönlich nicht die Tür für die **GASAG** geöffnet hatte, fragte ich, wer dann den Zählerstand abgelesen hat. Folge Dessen hat die **GASAG** vor dem Amtsgericht auf verschiedene Zeugen verwiesen, die angeblich den Zählerstand abgelesen haben sollen und diesen der **GASAG** dann telefonisch mitgeteilt haben, was sich als unwahre Angaben der **GASAG** herausgestellt hat. Erst nannte die **GASAG** den Hausmeister als die Person, die den Zählerstand, Januar 2006, abgelesen hat. Das Gericht hat aus diesem Grund den Hausmeister einen Monat später vorgeladen, dass dieser seine Aussage tätigt. Der Hausmeister hat dann vor Gericht dementiert, dass er den Zählerstand abgelesen habe. Daraufhin wurde die Hausverwaltung von der **GASAG** als Zeuge genannt, die den Zählerstand abgelesen hat. Das Gericht hat der **GASAG** noch eine Frist von einem Monat gesetzt, in der die **GASAG** einen Zeugen erbringen sollte, was diese aber nicht haben machen können. Dann die **GASAG** hat mich weiterhin Juli 2006 beschuldigt, dass nur ich den Verbrauch von 19.000 kW/h verursacht haben kann, weil der Hausmeister oder die Hausverwaltung den Zählerstand zum damaligen Zeitpunkt im Juli 2006 abgelesen haben. Schließlich war eine Trockenbaufirma im Gebäude nach meinem Auszug tätig. Als dann die Trockenbaufirma vor Ort gewesen ist, hat die **GASAG** einen Zählerstand ohne jeglichen Nachweis ermittelt.

Wegen der gesamten Unmenschlichkeit werde ich Klage am Menschenrechtsgericht erheben.

KLAGE AN DAS MENSCHENRECHTSGERICHT

Ich bitte das Menschenrechtsgericht sich der Klage wegen der oben genannten Gründe sofort anzunehmen.

GASAG

Az.: 18 C 53 / 07	Amtsgericht	2007
Az.: 55 S 67 / 07	Landsgericht	2007
Az.: ????????????	Kammergericht	2008
Az.: DR II 1631 / 08	Amtsgericht Tiergarten	2008
Az.: 31 M 97 / 09	Amtsgericht Tiergarten	2009
Az.: DR II 1946 / 09	Amtsgericht Tiergarten	2009
Az.: X ARZ 12 / 09 – VIII ZR 28 / 09	Bundesgerichtshof	2009
Az.: AR 996 / 09	Bundesverfassungsgericht	2009

Eine Kopie des Schreibens geht an das Bundesverfassungsgericht, an die UN, an das Menschenrechtsgericht und weitere bedeutsame Organisationen.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem